

# Landesverband Rheinischer Rasse - Kaninchenzüchter e.V.



## Bestimmungen für die Vergabe von Ehrennadeln

### Silberne Ehrennadel:

Diese Auszeichnung wird dem Mitglied zuerkannt bei 20-jähriger Mitgliedschaft oder wenn das Mitglied 10 Jahre dem geschäftsführenden Vorstand eines Vereins bzw. Kreisverbandes angehörte. Der Zuchtwerbewart und der Tätomeister des Vereines werden in Anerkennung ihrer Arbeit dem geschäftsführenden Vorstand gleichgesetzt.

### Goldene Ehrennadel:

Diese Auszeichnung wird dem Mitglied zuerkannt, wenn es 20 Jahre dem geschäftsführenden Vorstand (einschl. Zuchtwerbewart und Tätomeister) angehörte bzw. für 25 Jahre Mitgliedschaft im Landesverband.

### Große Goldene Ehrennadel:

Diese Auszeichnung ist mit dem Titel "Altmeister" verbunden und wird für 40-jährige Mitgliedschaft im Landesverband Rheinland zuerkannt. Entsprechend dem hohen Wert dieser Auszeichnung erfolgt eine Zuerkennung auch bei besonderen Verdiensten. Diese besonderen Verdienste liegen beispielsweise dann vor, wenn eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit für den Landesverband bzw. im geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes gegeben ist. Die Entscheidung hierzu obliegt dem Landesverbandsvorstand.

### Ehrenmitgliedschaft:

Der Titel Landesverbands - Ehrenmitglied kann von den Kreisverbänden für einen verdienten Züchter beantragt werden. Kreisverbände mit 30 bis 60 Mitglieder können eine Ehrenmitgliedschaft beantragen. Darüber hinaus können größere Kreisverbände jeweils für 60 weitere gemeldete Mitglieder eine weitere Ehrenmitgliedschaft beantragen. (Ab 120 Mitglieder 2 EM, ab 180 Mitglieder 3 EM usw.)

### Voraussetzungen:

- ❖ Vollendung des 65. Lebensjahres
- ❖ Auszeichnung mit der „Großen Goldenen Ehrennadel“ des Landesverbandes
- ❖ Mindestens 15 Jahre Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes als 1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, 1.Geschäftsführer, 1.Schriftführer oder 1. Kassierer

Alle Voraussetzungen müssen bei Antragstellung erfüllt sein. Die Entscheidung obliegt dem LV-Vorstand.

Weiterhin kann auf Vorschlag des Landesverbandsvorstandes ein Mitglied des Landesverbandes Rheinischer Kaninchenzüchter, auf Grund besonderer Verdienste bzw. besonderer Leistungen zum Wohle des Landesverbandes Rheinland zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Anträge auf Ehrungen sind für jedes Mitglied einzeln auszufüllen und müssen vom zuständigen KV-Vorsitzenden auf ihre Richtigkeit geprüft und unterzeichnet werden.

Die Anträge auf Ehrenmitgliedschaft müssen bis spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres dem LV-Obmann für Ehrungen vorliegen. Die Anträge für die „silberne und goldene sowie große goldene“ Ehrennadel sind bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu stellen.